

Caputher Sportverein 1881 e.V.

Ordnung

## **Aufwandsentschädigung für Übungsleiter**

Ziel: Sicherung des qualifizierten Trainingsangebotes  
Schaffung eines finanziellen Anreizes für lizenzierte Übungsleiter

**Folgende Aufwandsentschädigung wird im Nachwuchsbereich je Mannschaft/Gruppe gezahlt:**

<b>Kategorien</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Aufwandsentschädigung p.Monat</b>
<b>Kat. I</b>	Lizenz mit Wettkampfbetrieb	<b>120 €</b>
<b>Kat. II</b>	Lizenz ohne Wettkampfbetrieb	<b>60 €</b>
<b>Kat. III</b>	ohne Lizenz mit Wettkampfbetrieb	<b>60 €</b>
<b>Kat. IV</b>	ohne Lizenz ohne Wettkampfbetrieb	<b>40 €</b>

**Folgende Aufwandsentschädigung wird im Erwachsenenbereich je Mannschaft/Gruppe mit regelmäßigem Wettkampfbetrieb gezahlt:**

<b>Kategorien</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Aufwandsentschädigung p.Monat</b>
<b>Kat. A</b>	Lizenz, mindestens zweimal Training pro Woche	<b>120 €</b>
<b>Kat. B</b>	Lizenz einmal Training pro Woche	<b>60 €</b>
<b>Kat. C</b>	ohne Lizenz, mindestens zweimal Training pro Woche	<b>60 €</b>
<b>Kat. D</b>	ohne Lizenz, einmal Training pro Woche	<b>30 €</b>

Die Aufwandsentschädigungen werden für 9 Monate pro Kalenderjahr gezahlt, d.h. nicht für Februar, Juli, August.

Gibt es in einer Mannschaft oder Gruppe zwei Übungsleiter, müssen sie sich die Aufwandsentschädigung teilen.

Ferner gilt:

- Alle Kosten (z.B. Telefon) sind damit gedeckt.
- Mindestens einmal im Vierteljahr sollen die Übungsleiter (mit Wettkampfbetrieb) Informationen für die Homepage / den Havelboten zuarbeiten und im Schaukasten veröffentlichen.
- Die Übungsleiter sind für den Informationsfluss, im Nachwuchsbereich zu den Eltern, verantwortlich.
- Die Zahlung der Aufwandsentschädigung kann jederzeit durch Vorstandsbeschluss beendet werden.

Die Übungsleiter sollen sich zu Betreuung und Verantwortung, besonders im Kinder- und Jugendbereich, weiterbilden. Dafür kann der Vorstand am Jahresanfang für das entsprechende Jahr bis zu zwei Lehrveranstaltungen vorgeben. Wer unentschuldigt an einer Veranstaltung nicht teilnimmt, dem wird ein Monatsbetrag gestrichen. Über die Anerkennung einer Entschuldigung entscheidet der Vorstand.

Diese Ordnung wurde am 14.02.2012 beschlossen und gilt ab dem 01.04.2012.

Gemäß Beschluss des Vorstandes am 14.03.2014 wurde die Ordnung erweitert sowie am 19.06.2015 ergänzt.

Die Erweiterung auf den Erwachsenenbereich gilt ab 01.07.2018 und wurde am 05.04.2018 gemäß Abstimmung in der Mitgliederversammlung vom Vorstand beschlossen.